

Verhaltenskodex
HoWe Wurstwaren KG, Nürnberg
Stand 01.04.2021
(www.howe-nuernberg.de/verhaltenskodex)

Unternehmensleitlinie für Organe, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen („Mitarbeiter“), Geschäftspartner sowie unmittelbare und mittelbare Lieferanten und Dienstleister („Lieferanten“) der HoWe Wurstwaren KG (nachfolgend „HoWe“ genannt) für ein nachhaltiges Wirtschaften

I. Allgemeine Grundsätze

HoWe tritt am Markt als fairer Wettbewerber auf und übernimmt beim Wirtschaften Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt. HoWe versteht darunter ein nachhaltiges Agieren in allen Bereichen des Unternehmens und ein weltoffenes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie am Markt gegenüber kaufmännischen Kunden, Endverbrauchern und Lieferanten. Es bestimmt ebenfalls alle Maßnahmen, im Zusammenhang mit der Herstellung der HoWe-Produkte bei der Auswahl und im Umgang mit Lieferanten. HoWe stellt sicher, dass die Begründung und Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu den direkten Kunden und Lieferanten auf der Grundlage der Bewertung objektiver Kriterien beruhen.

HoWe respektiert national geltende Gesetze und Verordnungen sowie internationale Standards und richtet sich an diesen aus. HoWe berücksichtigt dabei vorhandene nationale und kulturelle Besonderheiten sowie andere relevante Einflussfaktoren, macht aber keine Zugeständnisse hinsichtlich der zentralen Punkte dieses Verhaltenskodex an dessen Inhalten sich insbesondere auch die Lieferanten zu messen haben.

Im Mittelpunkt des Unternehmensleitbilds von HoWe steht die Berücksichtigung von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten, für deren Einhaltung sich HoWe einsetzt. HoWe richtet ihr unternehmerisches Handeln entlang der Wertschöpfungskette bis zum fertigen Produkt in allen Unternehmensteilen und auf allen Ebenen, vom Management bis hin zu jedem Mitarbeiter darauf aus, dass die Leitbilder erfüllt werden. Die Leitbilder für den Menschenrechtsschutz prägen die „Guided Principles“ der Vereinten Nationen (UNGP), sowie von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellte Normen für das Wirtschaften von Unternehmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen und insbesondere der Kinder. Die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Arbeits-

und Sozialstandards) sowie ökologische Standards zum nachhaltigen Wirtschaften sind für HoWe selbstverständlich. Die Produktion von HoWe ist zu 100% klimaneutral.

HoWe stellt betriebliche Regelungen, Unternehmensrichtlinien sowie Maßnahmen betreffend der Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen für die Mitarbeiter der HoWe auf, die einen Schutzmechanismus für diese darstellen und für ein sozialverträgliches Auskommen, die Gewährung von Sozialstandards und sichere Arbeitsbedingungen Sorge tragen. HoWe befolgt strikt alle für die Lebensmittelherstellung einschlägigen Bestimmungen und stellt im Rahmen ihrer Qualitätsvorgaben an Lieferanten und der eigenen Eingangs- und Qualitätskontrolle Produktsicherheit her. HoWe schützt Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ihrer Lieferanten und Kunden.

II. Einzelheiten

Kriterien für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette

HoWe hat acht Hauptkriterien identifiziert, die für ein ausgeprägtes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette respektiert werden und deren Einhaltung von einer verantwortlichen Stelle bei HoWe überwacht wird:

1. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr
2. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität
3. Schutz von Informationen
4. Klare, korrekte und vollständige Kommunikation
5. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter
6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit
7. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette
8. Verbindlichkeit

1. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr

1.1 Wettbewerbs- und Kartellrecht

HoWe tritt am Markt fair und verantwortungsvoll auf und bekennt sich zur Einhaltung des geltenden Wettbewerbs- und Kartellrechts. HoWe beteiligt sich nicht an wettbewerbs- oder kartellrechtswidrigen Absprachen oder Vereinbarungen mit anderen Unternehmen, die eine Einschränkung oder Verhinderung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Korruption und Bestechung oder Erpressung zum Zweck des Erzielens

wirtschaftlicher Vorteile werden weder praktiziert noch werden sie toleriert. HoWe stellt sicher, dass Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu zählen neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung.

1.2 Geldwäsche und Handelskontrollen

HoWe duldet keine Aktivitäten in Zusammenhang mit Geldwäsche. Die Identität von Lieferanten, mit denen HoWe Geschäftsbeziehungen unterhält, wird von HoWe sorgfältig geprüft. Dies gilt auch für den Fall, wenn HoWe neue Geschäftsbeziehungen anbahnt. HoWe stellt sicher, dass bei Ex- oder Import von Waren oder beim Einsatz entsandter Dienstleister die geltenden Ex- und Importvorschriften eingehalten werden und keine Verstöße gegen Vorschriften der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle, ausgelöst von HoWe, begangen werden.

2. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität

HoWe ist sich der Verantwortung als Hersteller und Anbieter von Wurstwaren für Leben, Körper und Gesundheit der Kunden bewusst. In den Verträgen mit den unmittelbaren Lieferanten haben diese gegenüber HoWe zu gewährleisten, dass sie alle für Lebensmittel einschlägigen aktuellen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene einhalten und ihre eigenen unmittelbaren Lieferanten entsprechend verpflichten. Dies gilt sowohl für die von diesen zu liefernden Produkte als auch bei Herstellung von Produkten für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich diesen angeschlossenen Lieferketten und für Dienstleistungen.

3. Schutz von Informationen

Schutz von Geschäftsgeheimnissen

HoWe schützt sämtliche Unternehmensinformationen über ihre Geschäftspartner und behandelt diese vertraulich, sofern sie nicht allgemein zugänglich sind. Sie gelten als Geschäftsgeheimnis, auch wenn sie nicht ausdrücklich Gegenstand entsprechender Vereinbarungen werden. Vertrauliche Informationen gehören zu den wertvollsten Vermögenswerten. Geschäftsgeheimnisse werden nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich gemacht, sofern nicht hierzu Berechtigte diese, zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung oder einem späteren Zeitpunkt, bekannt geben oder die Herausgabe solcher behördlich angeordnet wird.

Datenschutz

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der

Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung sind HoWe wichtige Anliegen. HoWe trifft alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der HoWe überlassenen, personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der EU-DatenschutzgrundVO und des deutschen Datenschutzrechts erfolgen.

4. Klare, korrekte und vollständige Kommunikation

Finanzberichterstattung

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der HoWe erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, vollständig und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus werden im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse der HoWe angemessen dokumentiert. Hierdurch wird die vollständige und korrekte Erfassung der für die Rechnungslegung relevanten Informationen sichergestellt.

Kommunikation

HoWe führt mit Lieferanten eine klare und offene Kommunikation. HoWe pflegt in der Außendarstellung einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

Umgang mit Behörden und Partnern vor Ort

HoWe ist bestrebt, mit allen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen werden, soweit eingefordert, vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Ebenso achtet HoWe auf einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene in der Region, in der HoWe vertreten ist.

5. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter

Gesundheit und Arbeitssicherheit

HoWe sorgt für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen und die Vorschriften von Berufsgenossenschaften berücksichtigen. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Ziel regelmäßig umgesetzter Optimierungsprogramme. Jeder Mitarbeiter wird über die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit informiert und kann Schulungsangebote in Anspruch nehmen.

Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

HoWe befolgt die geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und hält internationale Standards, insbesondere die der ILO ein. HoWe verurteilt jede Form von Zwangsarbeit und Kinderarbeit von Kindern, die keinen Schulabschluss haben und zu ausbeuterischen Bedingungen eingesetzt werden. Die den Mitarbeitern von HoWe ausbezahlte Entlohnung entspricht mindestens den jeweils aktuellen gesetzlichen Mindestlohnregelungen, einschließlich der Bestimmungen zu Überstunden, gesetzlich festgelegten Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

HoWe, schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den privaten Interessen der Mitarbeiter. Die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

HoWe setzt sich für Vielfalt und Toleranz ein. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Produktivität, Innovation und Effizienz zu erreichen. Keinesfalls zugelassen werden diskriminierende und belästigende Handlungen, beispielsweise begründet mit sozialer und nationaler Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder anderer persönlicher Merkmale. Jede einzelne Person hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

HoWe respektiert die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und sich diesen anzuschließen. Arbeitnehmern und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

Menschenrechte

HoWe achtet die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, die ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung sind. Die Mitarbeiter eines Lieferanten respektieren die Würde und die persönlichen Rechte eines jeden anderen Mitarbeiters und Kollegen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht.

Kinder- und Zwangsarbeit

Kinderarbeit oder Zwangsarbeit ist verboten. Insbesondere junge Mitarbeiter, die sich noch in der Ausbildung befinden, werden davor geschützt, Arbeiten zu verrichten, die den Erfolg ihrer Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden können.

6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit

HoWe richtet ihr Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt, in allen Regionen, aus denen diese stammen bzw. in der Lieferkette, in der sie weitergegeben werden sowie auf allen Unternehmensebenen - vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter - im Sinne der Nachhaltigkeit aus. Die HoWe achtet darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen.

7. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

HoWe übernimmt, unabhängig davon, ob HoWe dazu gesetzlich verpflichtet ist, Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und wird Maßnahmen zur Vorbeugung und ggf. Abhilfe unternehmen, wenn Verstöße gegen die Unternehmensleitbilder dieses Verhaltenskodex durch Lieferanten bekannt werden.

8. Verbindlichkeit

Der HoWe-Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle Führungskräfte und Mitarbeiter bei HoWe. Der Verhaltenskodex der HoWe unterstützt diese, bei der Ausführung ihrer Tätigkeit und insbesondere in kritischen Situationen verantwortungsbewusst, angemessen und rechtskonform zu handeln.

III. Verhaltensmaßstäbe für Lieferanten

HoWe leitet aus ihrem Verhaltenskodex Anforderungen an Verhaltensmaßstäbe/Verhaltenskodex für Lieferanten ab. Die Leitlinien für Lieferanten der HoWe orientieren sich an den Verhaltensrichtlinien, die HoWe für das eigene Unternehmen aufgestellt hat. Der Verhaltenskodex für Lieferanten wird Vertragsbestandteil der Geschäftsverbindung zwischen HoWe

und dem Lieferanten. Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit auf ethische, legale und verantwortungsvolle Art und Weise auszuüben und ihr geschäftliches Handeln an dem Verhaltenskodex der HoWe auszurichten. Soweit es im Wirkungskreis der HoWe liegt und mit angemessenen Maßnahmen erreichbar ist, soll dieser Verhaltenskodex für alle Lieferanten in der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt werden. Unmittelbare Lieferanten haben die Aufgabe zu übernehmen, durch Einfluss auf deren direkte Lieferanten einzuwirken. Deshalb sind die Lieferanten aufgefordert, ihre Lieferanten danach auszuwählen, ob sie die Leitbilder dieses Verhaltenskodex einhalten können und auf sie vertraglich einzuwirken, die Prinzipien, die dieser Verhaltenskodex enthält, gleichfalls zu verfolgen.

Die Lieferanten haben anhand der oben aufgeführten Hauptkriterien und den weiteren Einzelheiten in - auf ihrer Unternehmensgröße angepassten - angemessener Weise ihrer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen nachzukommen. Den hieraus resultierenden Pflichten kommt ein Lieferant bestenfalls mit einem Managementsystem nach, das er selbstständig organisiert und überwacht.

1. Wahrung der Integrität im Geschäftsverkehr

HoWe erwartet für die Einhaltung der oben beschriebenen Werte insbesondere, dass der Lieferant über aussagefähige Informationen verfügt, die er unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben erlangt hat, um den Verlauf der Geschäftsverbindungen darstellen zu können, ohne gegen Geheimhaltungspflichten zu verstoßen. Der Lieferant wird durch gezielte Einflussnahme und Schulungen sicherstellen, dass dessen Mitarbeiter ausschließlich im Interesse ihres Unternehmens handeln und stets private oder eigene wirtschaftliche Interessen davon trennen. Auch bei Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen für Lieferanten ausschließlich sachliche Kriterien. Die Lieferanten stellen unter Beachtung der nationalen und internationalen Gesetze sicher, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen Handelsbestimmungen wie Wirtschaftsembargos, gegen Vorgaben zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle oder gegen geltende Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche verstoßen.

2. Produktion von sicheren Produkten in hoher Qualität

Der Lieferant ist gehalten, alle für die Lebensmittelindustrie einschlägigen nationalen, europäischen und internationalen Bestimmungen zu Qualität und Hygiene einzuhalten. Dies gilt sowohl für die Produkte als auch für die Arbeits- und Produktionsprozesse einschließlich zugehöriger externer Lieferketten.

3. Schutz von Informationen

Die Lieferanten schützen sämtliche Unternehmensinformationen über HoWe und deren Geschäftspartner und behandeln diese vertraulich. Sie gelten als Geschäftsgeheimnis, auch wenn sie nicht ausdrücklich Gegenstand von Geheimhaltungsvereinbarungen sind. Vertrauliche Informationen gehören zu den wertvollsten Vermögenswerten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder gar öffentlich gemacht werden. Die Lieferanten der HoWe verpflichten sich zur Gewährleistung eines angemessenen Standards bei der Absicherung der Informationsverarbeitung, sodass Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt sind und eine unbefugte Nutzung verhindert wird. Für personengebundene Daten schafft der Lieferant die rechtlichen und technischen Voraussetzungen, damit über diese Daten, wenn sie erhoben oder verarbeitet worden sind, Auskunft erteilt und dem Lösungsbegehren Berechtigter nachgekommen werden kann.

Datenschutz

Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung und der Schutz der Privatsphäre sowie die Sicherheit der Datenverarbeitung durch die Lieferanten sind HoWe wichtige Anliegen. Die Lieferanten haben alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von HoWe überlassenen personenbezogenen Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar, sorgfältig und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der EU-DatenschutzgrundVO und des deutschen Datenschutzrechts erfolgen.

4. Klare, korrekte und vollständige Kommunikation

Finanzberichterstattung

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der Lieferanten erfolgen ordnungsgemäß, korrekt, rechtzeitig, vollständig und transparent in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen und Standards. Darüber hinaus sind im Rahmen eines internen Kontrollsystems wesentliche Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Hierdurch muss die vollständige und korrekte Erfassung der für die Rechnungslegung relevanten Informationen sichergestellt werden.

Kommunikation

HoWe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Wert auf eine klare und offene Kommunikation legen. Die Lieferanten pflegen in der Außendarstellung einen sachorientierten und höflichen Umgangston.

Umgang mit Behörden und Partnern vor Ort

Die Lieferanten sind bestrebt, mit allen Behörden ein offenes und kooperatives Verhältnis zu pflegen. Informationen werden vollständig, wahrheitsgemäß, rechtzeitig und verständlich zur Verfügung gestellt. Ebenso achten die Lieferanten einen offenen Dialog auf kommunaler und lokaler Ebene in den Regionen, in denen HoWe vertreten ist.

5. Faire und respektvolle Behandlung der Mitarbeiter

Gesundheit und Arbeitssicherheit

Die Lieferanten sorgen für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit entsprechen. Geeignete Maßnahmen zur Verminderung von Unfallgefahr und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind Ziel regelmäßiger Optimierungsprogramme. Jeder Mitarbeiter eines Lieferanten sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit des Lieferanten kennen.

Arbeitsbedingungen und Sozialstandards

Die Lieferanten befolgen die in den jeweiligen Ländern geltenden arbeitsrechtlichen Gesetze und internationalen Standards. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich der Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden, gesetzlich festgelegten Vergünstigungen, Arbeitszeiten und bezahltem Urlaub.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Lieferanten schaffen einen angemessenen Ausgleich zwischen ihren wirtschaftlichen Interessen und den privaten Interessen der Mitarbeiter, denn die hieraus resultierende Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter trägt maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei.

Vielfalt und das Prinzip der Gleichbehandlung

Die Lieferanten setzen sich für Vielfalt und Toleranz ein. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Produktivität, Innovation und Effizienz zu erreichen. Keinesfalls zugelassen werden diskriminierende und belästigende Handlungen, beispielweise aufgrund sozialer und nationaler Herkunft, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, aufgrund einer Krankheit oder Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Überzeugung oder

anderer persönlicher Merkmale. Jeder Einzelne hat einen Anspruch auf faire und respektvolle Behandlung.

Sozialer Dialog, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die Lieferanten respektieren die Vereinigungsfreiheit und damit das Recht aller Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und sich diesen anzuschließen. Die Lieferanten erkennen das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivvertragsverhandlungen an und achten die Rechte der Gewerkschaften. Arbeitnehmern und ihren Vertretern dürfen aus der Wahrnehmung dieser Rechte keine persönlichen oder beruflichen Nachteile entstehen.

Menschenrechte

Die Lieferanten achten die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte, die ein integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung sind. Die Mitarbeiter eines Lieferanten respektieren die Würde und die persönlichen Rechte eines jeden anderen Mitarbeiters und Kollegen sowie Dritter, mit denen das Unternehmen in einer Geschäftsbeziehung steht.

Kinder- und Zwangsarbeit

Die Lieferanten akzeptieren keine Form der Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit. Die Lieferanten halten sich an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards. Insbesondere junge Arbeitnehmer müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach ihre Ausbildung beeinträchtigen oder ihre Gesundheit oder ihre physische, psychische, soziale oder geistige Weiterentwicklung gefährden.

6. Verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt/Nachhaltigkeit

Die Lieferanten richten ihr Handeln entlang der gesamten Wertschöpfungskette vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt, in allen Regionen, aus denen diese stammen bzw. in der Lieferkette weitergegeben werden sowie jeweils auf allen Ebenen – vom Management bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter – im Sinne der Nachhaltigkeit aus. Die Lieferanten achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen zumindest die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen.

7. Sorgfaltspflichten in der Lieferkette

Die Lieferanten halten sich an die von HoWe aufgestellten Maßstäbe bei Auswahl und Beauftragung ihrer eigenen Lieferanten. HoWe behält sich die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex bei unmittelbaren Lieferanten vor und tritt an diese heran, sobald Informationen über die Nichteinhaltung von Leitbildern dieses Verhaltenskodex in der Lieferkette bekannt werden, um Abhilfemaßnahmen zu besprechen oder andere Lösungen zu finden. Dies berührt nicht die Wahrnehmung von Rechten aus geschlossenen Verträgen mit den jeweiligen Lieferanten.

8. Verbindlichkeit

Die unmittelbaren Lieferanten von HoWe haben sich vertraglich auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex gegenüber HoWe zu verpflichten und ihre Lieferanten vertraglich dazu anzuhalten, ebenfalls diese Unternehmensleitbilder anzuerkennen. Die Einhaltung der Unternehmensleitbilder durch die Lieferanten ist für HoWe Vorbedingung, Lieferanten als glaubwürdige und verlässliche Partner einschätzen zu können.

=.=.=.=.=